

11.06.2012

Kleine Anfrage 22

des Abgeordneten Daniel Sieveke CDU

Wie könnte eine Stiftungslösung des Landes bei Dienstunfällen im Feuerwehrwesen aussehen?

Der sogenannte „Karfreitagsunfall“, bei dem 2009 in Paderborn vier Menschen ums Leben gekommen sind, hat ein Defizit in der Hinterbliebenenversorgung von Feuerwehrleuten aufgezeigt. Streitig ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Abgrenzung zwischen „Dienstunfällen“ und „qualifizierten Dienstunfällen“. Auf regionaler Ebene haben sich bereits verschiedene Stellen damit auseinandergesetzt, wie den Angehörigen der Opfer auf möglichst unbürokratische Weise geholfen werden kann (u.a. die Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe, die Stadt Paderborn, der Landrat des Kreises Paderborn, die Bezirksregierung Detmold und der Fachgruppenleiter Feuerwehr von ver.di-NRW).

Seitens der Landesregierung sind hingegen noch immer keine Lösungskonzepte vorgelegt worden, obwohl Innenminister Jäger in der Innenausschusssitzung vom 25.11.2010 vorgeschlagen hatte, „[...] sehr zügig mit dem FM die Option der Schaffung einer Stiftung für solche Einzelfälle zu prüfen und das als Lösungsansatz zu nehmen“ (siehe APr 15/68, S. 38). Ein Mitglied der regierungstragenden Fraktionen hatte in der Presse angekündigt, die SPD-Landtagsfraktion wolle in dieser Sache Beratungen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufnehmen (vgl. Westfälisches Volksblatt vom 02.02.2012).

Die vorliegende Kleine Anfrage ist bereits als KA 1600 unter der Drucksachenummer 15/4088 am 15.02.2012 gestellt worden, wurde jedoch gem. §109 GeschO LtgNW durch Beendigung der Wahlperiode nicht beantwortet. Die beschriebene Ausgangslage ist jedoch unverändert.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Problemlösungsansatz favorisiert die Landesregierung in o.g. Angelegenheit? (Bitte auch unter Berücksichtigung möglicher Alternativlösungen, wie z.B. Stiftung, Verein etc., beantworten!)

Datum des Originals: 07.06.2012/Ausgegeben: 13.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wird der Lösungsansatz der Landesregierung auch bereits zurückliegende Fälle erfassen, so dass die Angehörigen der Opfer des Paderborner „Karfreitagsunfalls“ davon profitieren können?
3. Welche Arten von Unglücksfällen berücksichtigt der Lösungsansatz der Landesregierung?
4. Welche Finanzierungsalternativen stehen zur Diskussion (z.B. Heranziehung der Feuerschutzsteuer gemäß Vorschlag im Westfälischen Volksblatt vom 02.02.2012, Umschichtungen aus bestehenden Landesstiftungen, etc.)?
5. Ab wann kann mit einer ersten Auszahlung an Betroffene gerechnet werden?

Daniel Sieveke